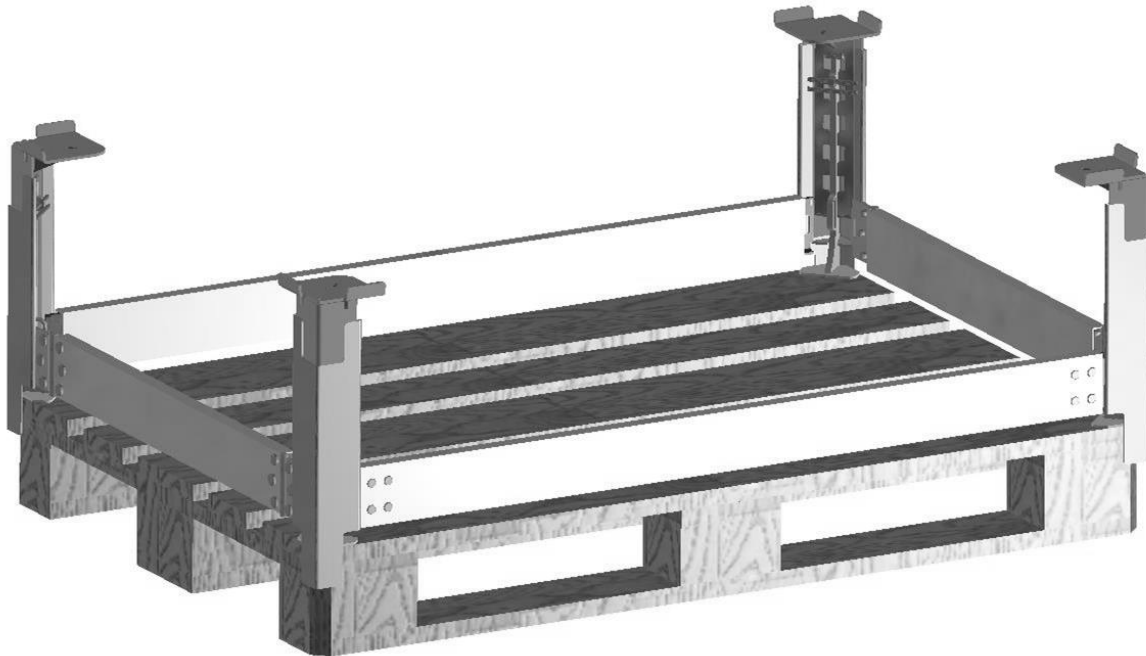


Bedienungsanleitung



Paletty – TYP EURO

1200 x 800

Vor Benutzung des Ladungsträgers Paletty empfehlen wir sowohl dem Eigentümer als auch dem Bediener diese Anleitung sorgfältig zu lesen.

W&K Metallverarbeitung GmbH übernimmt keine Haftung und Schäden und daraus resultierenden Folgeschäden, die durch Nichtbeachtung dieser Bedienungsanleitung entstehen.

Inhalt

1. Allgemeines	3
1.1. Zielgruppe	3
1.2. Herstellerangaben	3
1.3. Allgemeine Sicherheitshinweise	4
2. Produktbeschreibung	5
2.1. Produktidentifikation	5
2.2. Hauptbestandteil	5
2.3. Bestimmungsgemäße Verwendung	5
2.4. Nicht bestimmungsgemäße Verwendung	6
2.5. Technische Daten - Traglast	7
2.6. Technische Daten - Abmessungen und Gewicht	12
2.7. Lieferumfang	12
2.8. Lebensdauer	12
2.9. Umweltbedingungen	12
3. Systembeschreibung	13
3.1. Betriebszustände	13
3.2. Bedienelemente	14
3.3. Verschleißteile am Ladungsträger	14
4. Handhabung	15
4.1. Inbetriebnahme und Lastbeförderungszustand	15
4.2. Be- und Entladen	20
4.3. Verwendung als Leerrahmen	21
4.4. Hinweise zur Ladungssicherung	23
4.5. Hinweise zum Lastbeförderungszustand	25
4.6. Transportzustand – ohne Last	27
4.7. Mögliche Fehlanwendungen	29
5. Außerbetriebnahme	33
6. Entsorgung	33
7. Kontakt	33

1. Allgemeines

Diese Bedienungsanleitung enthält Angaben, die zur effektiven und sicheren Nutzung und Handhabung des Ladungsträgers „Paletty“ dienen. Bitte lesen Sie diese Bedienungsanleitung gründlich, vor der Inbetriebnahme des Ladungsträgers, durch.

Benutzung des Systems ist auf eigene Gefahr.

Die Bedienungsanleitung muss für das Bedienpersonal jederzeit gut erreichbar sein und in der Nähe des Produktes aufbewahrt werden.

Der Ladungsträger darf nicht an dritte weitergegeben werden.

1.1. Zielgruppe

Die Bedienungsanleitung wendet sich an Personen, die Paletty

- transportieren oder stapeln
- be- und entladen
- reinigen

1.2. Herstellerangaben

W&K Metallverarbeitung GmbH

Windmüllerstraße 47

59557 Lippstadt

www.wk-metallverarbeitung.de

1.3. Allgemeine Sicherheitshinweise

	Ladungsträger dürfen grundsätzlich nur auf einem ebenen und festen Untergrund abgestellt werden.
	Stellen Sie sicher, dass nur mit diesen Sicherheitsanweisungen vertraute Personen mit dem Ladungsträger arbeiten.
	Die Standsicherheit der gestapelten Ladungsträger kann nur in räumlich abgeschlossenen Bereichen gewährleistet werden. Für die Standsicherheit bei Windlasten oder anderen Umwelteinflüssen kann keine Gewährleistung übernommen werden.
	Angaben zu Nutzlasten, Stapelhöhen und/oder Auflasten sind zwingend zu beachten. Zudem sind die jeweiligen landesspezifischen Vorschriften und Sicherheitsrichtlinien in Bezug auf die Handhabung, Lagerhaltung und Transportsicherung zu beachten.
	Im Sinne einer optimalen Nutzung der Lager- und Transportkapazitäten sowie einer ergonomischen Handhabung unserer Ladungsträger werden Klappmechanismen eingesetzt. Bitte achten Sie darauf, dass sich beim Betätigen dieser Klappmechanismen keine Körperteile zwischen den Elementen befinden. Es besteht Quetschgefahr.
	Die Ladung auf dem Ladungsträger und der Europalette ist gegen jegliche Bewegung relativ zum Ladungsträger zu sichern. Achten Sie stets auf eine fachgerechte Ladungssicherung gegen Verrutschen und/oder Herunterfallen während der Lagerung und des Transports.
	Jede Änderung am Ladungsträger muss im Vorfeld mit uns abgestimmt werden. Für Folgeschäden durch Nichtbeachten wird keine Gewährleistung übernommen. Wir sind gerne bereit, Sie zu unterstützen und notwendige Anpassungen vorzunehmen.
	Der Ladungsträger ist nicht zum Transport von Personen oder Tieren geeignet.
	Der Ladungsträger ist vor jedem Gebrauch und regelmäßig auf Beschädigungen zu untersuchen. Schadhafte Ladungsträger dürfen nicht eingesetzt werden und sind auszutauschen. Reparaturen dürfen nur durch autorisierte Fachkräfte durchgeführt werden.
	Im Falle einer irreparablen Beschädigung und/oder nutzungsbedingtem Verschleiß dürfen die Ladungsträger nicht mehr in Verkehr gebracht werden und müssen fach- und umweltgerecht entsorgt werden.
	Während des Transports, während des Stapelvorgangs und/oder bei erhöhter Lagerung der Ladungsträger dürfen sich keine Personen unter den Ladungsträgern aufhalten. Der Aufenthalt unter bewegten Lasten ist grundsätzlich untersagt.
	Unbefugten ist der Zugang zum Ladungsträger untersagt.

2. Produktbeschreibung

Paletty, Typ Euro, dient als Ladungsträger ausschließlich für handelsübliche EPAL Europaletten (EPAL 1) mit den Abmessungen 1.200mm x 800mm von der Güteklasse Neu – Typ B. Das System wird als Rahmen auf die Palette gesetzt. Über die Rasthaken ist eine vertikale Kraftübertragung möglich. Durch definierte Rastpositionen ist das System in der Höhe flexibel verstellbar. Bis zu vier Ladungsträger dürfen übereinander gestapelt werden. So ist eine effizientere Laderaumausnutzung möglich.

2.1. Produktidentifikation

Produktname	Paletty
Typ	Euro EPAL 1 Europalette – 1.200mm x 800mm
Baujahr	2018
Zeitpunkt der erstmaligen Bereitstellung auf dem Markt	Februar 2018

2.2. Hauptbestandteil

- Rahmen, in Form von Seitenwänden, bestehend aus Aluminium-Rechteckrohr
- Eckenbaugruppe bestehend aus zwei ineinander verschiebbaren Profilen und schwenkbaren Rasthaken

In Kapitel 3 werden die Bestandteile und der Gesamtaufbau des Ladungsträgers genauer beschrieben.

2.3. Bestimmungsgemäße Verwendung

Paletty – Typ Euro ist ein Ladungsträger und Stapelsystem in Kombination mit handelsüblichen Europaletten (EPAL 1). Mit Hilfe von Paletty, lassen sich beladene Paletten mehrfach übereinander stapeln und Lager- sowie Transportraum effizienter nutzen. Einsatzort ist, neben der Lagerung, die Produktion und Logistik. Es dürfen ausschließlich Europaletten (EPAL 1) der Güteklasse „Neu“, „Klasse A“ und „Klasse B“ für die Verwendung von Paletty genutzt werden.

Eine Lagerung bzw. Transport von speziellen Gefahr- und Explosivstoffen ist nicht erlaubt.

Ungesicherte Ladungsträger müssen auf der Paletten gegen Verrutschen und/oder Herabfallen gesichert werden. Das Ladegut ist grundsätzlich immer durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. Gurten usw., zu sichern.

Die Einhaltung der Vorschriften zur Beladung und Verwendung des Ladungsträgers obliegt dem Bediener des Ladungsträgers.

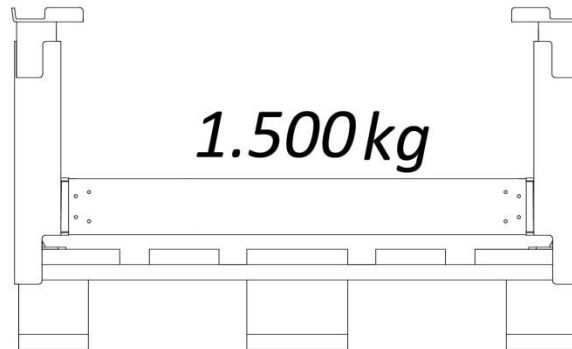
2.4. Nicht bestimmungsgemäße Verwendung

- Transport von Personen und Tieren
- Besteigen des Ladungsträgers oder unnötiges Betreten der Ladungsträger
- Die Beladung von schwereren Lasten als der unter 2.5 vorgeschriebenen
- Handhabung durch nicht eingewiesene Personen
- Beladung über die nutzbaren Innenabmessungen des Ladungsträgers
- Missachtung der Stapelvorschriften in dieser Bedienungsanleitung
- Jede andere Verwendung als der vorgesehenen
- Betrieb auf ungeeigneten, nicht tragfähigen, verschmutzten, unebenen oder nicht horizontalen Untergründen
- Beladung mit ungeeignetem Ladegut
- Asymmetrische Beladung
- Reparaturen oder Umbauten, die nicht von W&K Metallverarbeitung GmbH freigegeben wurden

2.5. Technische Daten - Traglast

Folgende Ladungs- und Belastungszustände sind zulässig.

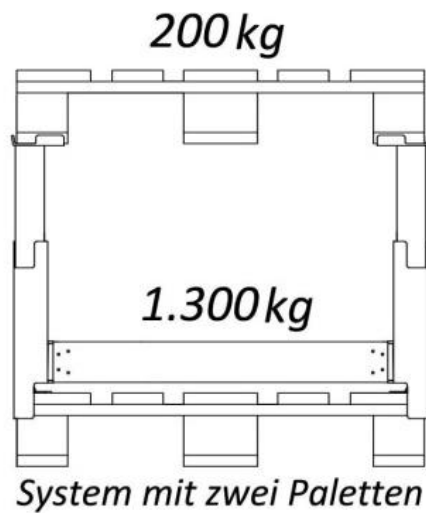
1. Ein System. Unterste Palette mit 1.500kg auf Europalette ohne weiteres System. Figur 1.



Figur 1

2. Ein System mit zwei Paletten. Figur 2.

Unterste Palette mit einer max. Beladung von 1.300kg. Obere Palette mit max. Beladung von 200kg. Gesamtbelastung auf der untersten Palette: 1.500kg.



System mit zwei Paletten

Figur 2

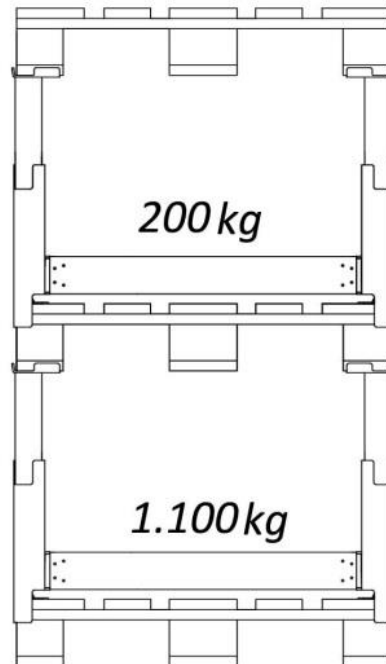
3. Zwei Systeme mit drei Paletten. Figur 3.

Unterste Palette mit einer max. Beladung von 1.100kg.

Darüber liegende Paletten mit einer max. Beladung von je 200kg. Zulässige Gesamtbelastung auf der untersten Palette: 1.500kg.

max. Stapelhöhe ca. 1.412mm

200 kg



Zwei Systeme mit Palette

Figur 3

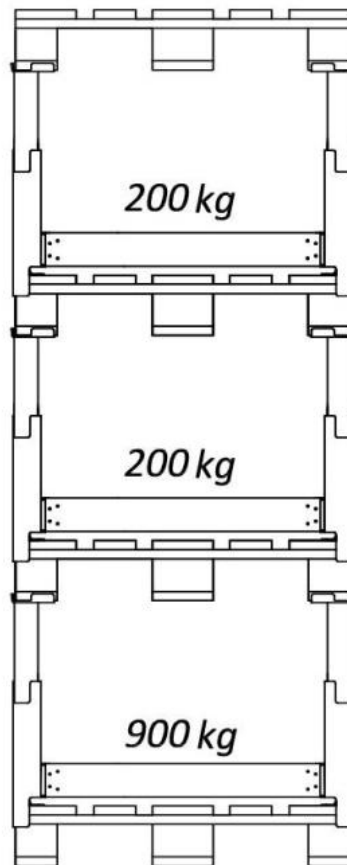
4. Drei Systeme mit vier Paletten. Figur 4.

Unterste Palette mit einer max. Beladung von 900kg.

Darüber liegende Paletten mit einer max. Beladung von je 200kg. Zulässige Gesamtbelastung auf der untersten Palette: 1.500kg.

max. Stapelhöhe ca. 2.045mm

200 kg



Drei Systeme mit Palette

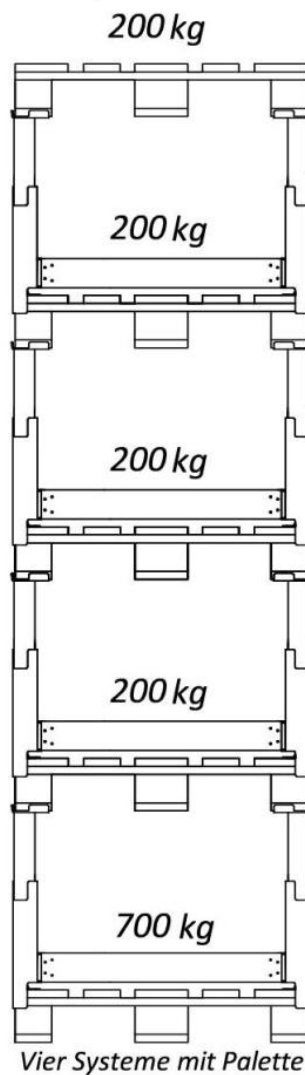
Figur 4

5. Vier Systeme mit fünf Paletten. Figur 5.

Unterste Palette mit einer max. Beladung von 700kg.

Darüber gestapelte Paletten mit einer max. Beladung von je 200kg. Zulässige Gesamtbelastung auf der untersten Palette: 1.500kg.

max. Stapelhöhe ca. 2.680mm



Figur 5

Die maximale Stapelhöhe, vom Boden ausgehend, auf die oberste Palette beträgt ca. 2.680mm. Mehr als vier Systeme dürfen nicht gestapelt werden. Die maximale Stapelhöhe bei ausgefahrenen Systemen darf nicht überschritten werden.

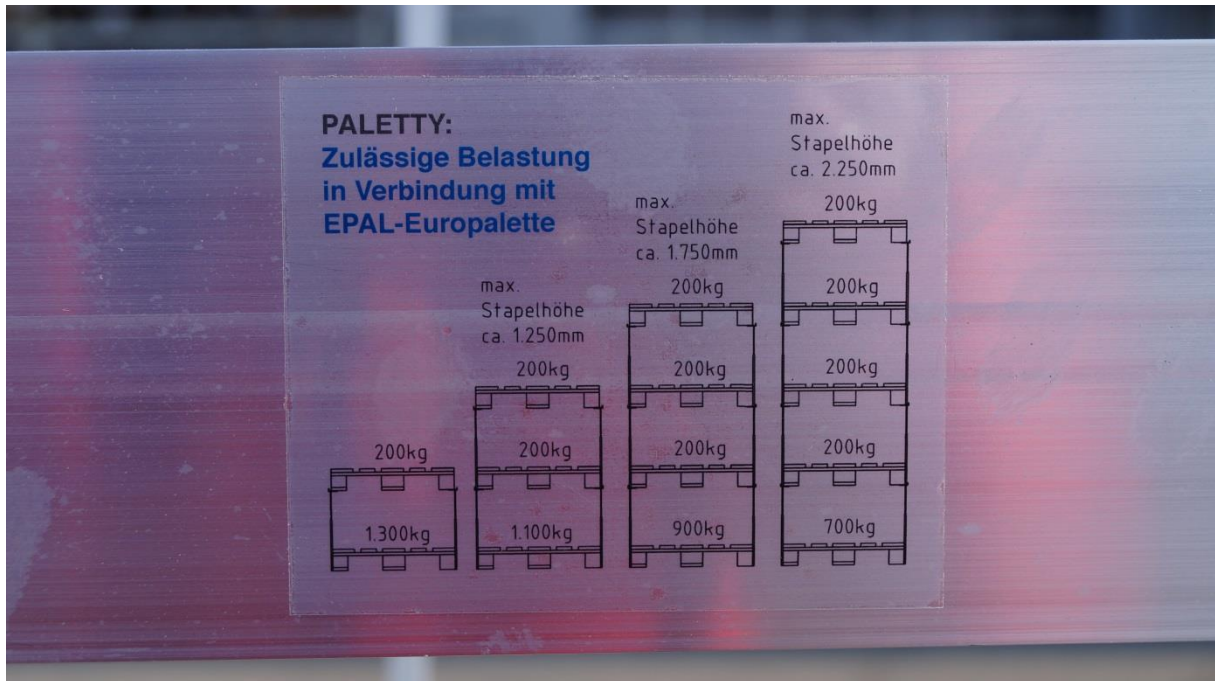


Abbildung 1

Abbildung 1 zeigt exemplarisch ein Piktogramm auf einer der Seitenwände eines Paletty-Ladungsträgers. Sie geben die zulässigen maximalen Belastungen wieder. Diese Hinweisschilder müssen auf jedem Ladungsträger lesbar sein und dürfen nicht entfernt werden.

Ladungsträger mit schwerer Beladung sind unten zu stapeln, leichtere darüber.

Die Nutzlasten gestapelter Ladungsträger müssen nach oben hin abnehmen.



Die Ladung auf den Ladungsträgern und der Europalette ist gegen jegliche Bewegung relativ zum Ladungsträger zu sichern. Achten Sie stets auf eine fachgerechte Ladungssicherung gegen Verrutschen und/oder Herunterfallen während der Lagerung und des Transports.



Angaben zu Nutzlasten, Stapelhöhen und/oder Auflasten sind zwingend zu beachten. Zudem sind die jeweiligen landesspezifischen Vorschriften und Sicherheitsrichtlinien in Bezug auf die Handhabung, Lagerhaltung und Transportsicherung zu beachten

2.6. Technische Daten - Abmessungen und Gewicht

- Ca. 14,9kg
- Im ausgeklappten Zustand
1.220mm x 820mm x 556mm
- Im zusammengeklapptem Zustand
1.890mm x 152mm x 396mm

2.7. Lieferumfang

- Der Ladungsträger Paletty wird im fertig montierten Zustand geliefert.

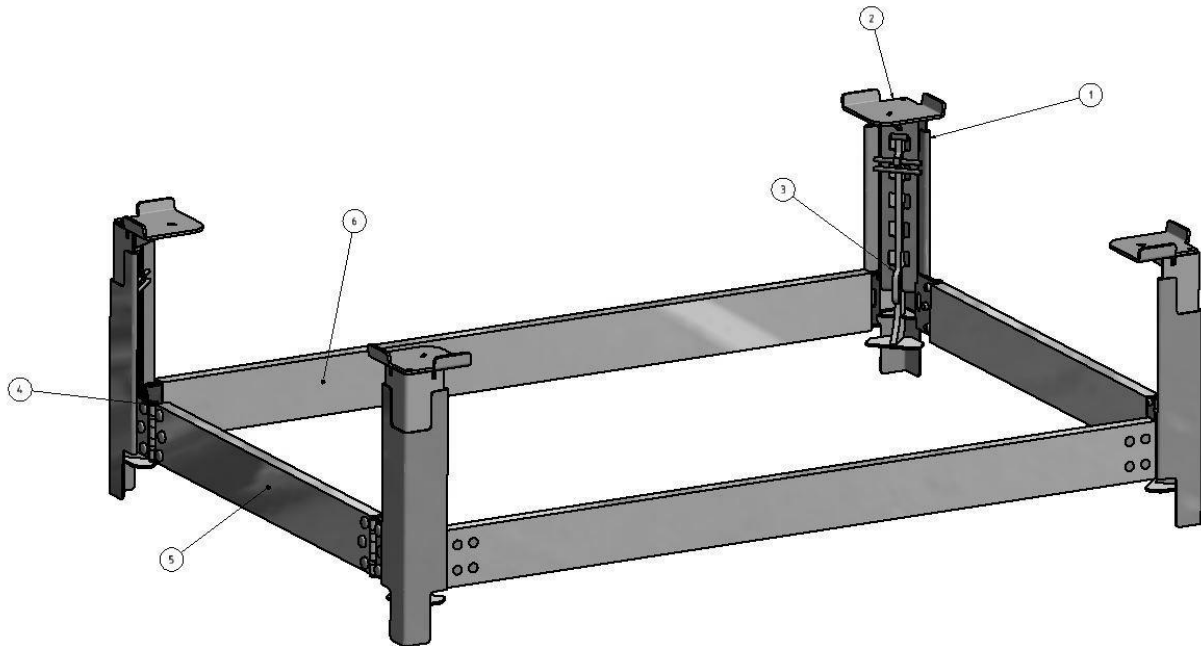
2.8. Lebensdauer

- Materialermüdung und Materialverschleiß geben die Lebensdauer vor. Die Lebensdauer ist stark von der Häufigkeit der Nutzung und den Umweltbedingungen abhängig.

2.9. Umweltbedingungen

- Arbeitstemperaturen von -20°C bis 40°C

3. Systembeschreibung



Figur 6

Das System besteht aus 20 Bauteilen, die nicht trennbar miteinander verbunden sind.

Objekt-Nr.	Benennung	Anzahl
1.	Eckbaugruppe – Außenprofil	4
2.	Eckbaugruppe – Innenprofil	4
3.	Rasthaken	4
4.	Scharnier	4
5.	Seitenwände - Kurz	2
6.	Seitenwände - Lang	2

3.1. Betriebszustände

Das System lässt zwei Betriebszustände zu:

1. Als Lastenträger im Lastbeförderungszustand
2. Transportzustand ohne Last

Nur in Betriebszustand 1. „Lastenträger“ ist eine ruhende Belastung bzw. Beförderung von Lasten zulässig.

Die Betriebszustände werden in Kapitel 4 erklärt.

3.2. Bedienelemente

- Rasthaken (Objekt-Nr. 3) zur Höhenverstellung
- Verschiebbares Innenprofil (Objekt-Nr. 2) mit definierten Rastpositionen und Palettenaufnahme
- Scharniere (Objekt-Nr. 4) zum Auf- und Zuklappen des Gesamtsystems

3.3. Verschleißteile am Ladungsträger

- Rasthaken
- Leitblech mit Rasterung
- Drehpunkt des Rasthakens
- Scharniere
- Nietverbindung (Seitenwände – Eckenbaugruppe)



Ein System mit Mängeln und/oder Beschädigungen ist komplett auszutauschen.

4. Handhabung

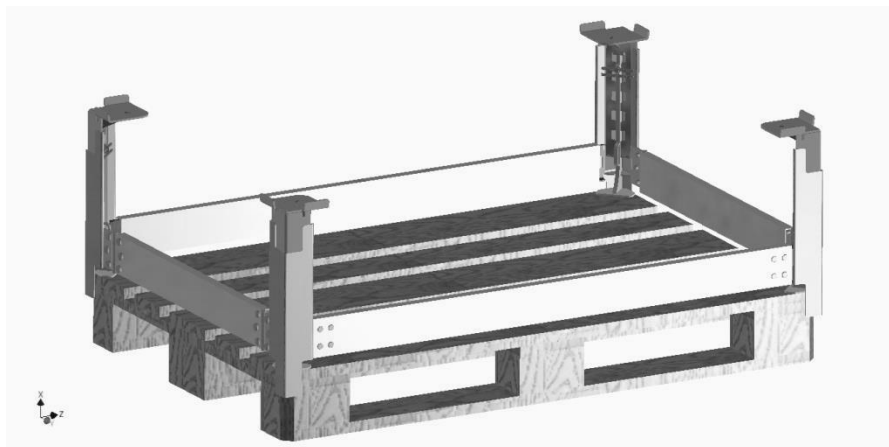
Jeder Bediener muss vor dem Betrieb in die Handhabung des Ladungsträgers eingewiesen und auf die, mit dem Betrieb verbundenen Gefahren, hingewiesen werden.

Neben diesen Hinweisen sind die gesetzlichen Vorschriften am Einsatzort des Ladungsträgers zu beachten.

4.1. Inbetriebnahme und Lastbeförderungszustand

Vor jeder Inbetriebnahme ist der Ladungsträger auf Beschädigungen zu untersuchen.

Als Lastenträger in unmittelbarer Verbindung der Holzpalette. Eine Lastaufnahme ist auch nur in Verbindung mit der Holzpalette zulässig.



Figur 7

4.1.1. Aufsetzen des Systems auf die Palette

Das System kann nur im ausgeklappten Zustand auf die Palette gestellt werden.

Es ist darauf zu achten, dass jedes einzelne Scharnier vollständig im 180° Winkel geöffnet ist (Abbildung 2).

Die Ecklaschen der Außenprofile umfassen dabei die Ecken der Palette (Abbildung 3).



Abbildung 2



Abbildung 3

Die Rasthaken müssen vollständig in das Innenprofil der Eckbaugruppen eingerastet sein (Abbildung 4).

Die Flächen aller 4 Rasthaken müssen gleichmäßig, vollständig und standfest auf der Palette aufliegen (Abbildung 5).



Abbildung 4



Abbildung 5

Überprüfen Sie die korrekte Montage, bevor Sie weitere Ladungsträger stapeln.

	Achtung Quetschgefahr.
	Achtung Stolpergefahr.

4.1.2.Höhenverstellung

Um eine weitere Palette auf das System ablegen zu können, müssen die Rasthaken in eine der definierten Rastpositionen vollständig eingehakt werden. An allen vier Eckbaugruppen ist dabei die gleiche Rastposition zu wählen, sodass eine horizontale und ebene Palettenaufstandsfläche entsteht. Nur wenn die Palette auf allen vier Aufstandsflächen gleichmäßig aufliegt, ist eine Belastung zulässig. Das Absetzen einer Palette, wie in den Abbildung 18 oder Abbildung 19, ist nicht zulässig.

Hinweise zum Handling der Höhenverstellung - Rasthaken:

Die Abbildung 6 bis Abbildung 9 zeigen die empfohlene Zweihandbedienung.

- 1. *Abbildung 6: System steht gleichmäßig und unbelastet auf der Palette.***
- 2. *Abbildung 7: Mit der linken/oder rechten wird die gesamte Eckbaugruppe leicht angehoben. Mit der freien anderen Hand, wird durch Anheben des Innenprofils der Rasthaken aus seiner Rastposition gelöst.***
- 3. *Abbildung 8: Durch leichtes Ziehen an der Griffmulde kann der Rasthaken über den Drehpunkt geschwenkt werden. Nun kann die gewünschte Rastposition im Innenprofil gewählt werden.***
- 4. *Abbildung 9: Durch Einschwenken des Rasthakens in die Rasterung des Innenprofils und Absetzen der Eckbaugruppe auf die Palette, wird die Kraftübertragung gewährleistet.***



Abbildung 6



Abbildung 7



Abbildung 8



Abbildung 9

	Achtung Quetschgefahr.
	An Zinknasen oder scharfen Kanten/Ecken besteht die Gefahr vor Schnitt- oder Rissverletzungen. Tragen Sie persönliche Schutzkleidung.
	Es ist zwingend erforderlich, dass alle Eckbaugruppen auf die gleiche Rastposition, und somit auf das gleiche Höhenniveau eingestellt werden. Ist das nicht gegeben, ist eine Stapelung unzulässig.
 	Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung wie • Rissfeste Arbeitskleidung • Sicherheitsschuhe • Handschuhe

4.2. Be- und Entladen

- Vor Be- und Entladung ist zunächst sicherzustellen, dass der Ladungsträger auf einem rutsch- und kippfesten sowie horizontalen Untergrund steht.
- Die Beladung muss symmetrisch zur Mitte des Ladungsträgers erfolgen um ein Kippen oder eine Überlastung während des Transportes zu verhindern.
- Das Be- und Entladen darf nur durch senkrechtes Einlegen oder Herausheben erfolgen.



Ein seitliches Einschieben bzw. Herausziehen des Ladegutes über die Stirnseiten ist nicht zulässig. Es besteht erhöhte Kipp- und Umfallgefahr.

Der Ladungsträger dient zur Aufnahme und Lagerung von festem und eigenstabilem Ladegut, wie z.B. Behältern, Kartonagen, Werkzeugkoffern und Profilen.

Bei der Beladung mit unterschiedlichen Ladegütern, welche sich in Geometrie und/oder Abmessung unterscheiden, ist sicherzustellen, dass jedes einzelne Ladegut für sich auf der Palette fest fixiert ist.



Das Ladegut ist vor jedem Transport gegen Herausfallen durch Gurte oder andere geeignete Maßnahmen zu sichern



Betreten des Ladungsträgers und der Palette sind untersagt! Es besteht Stolper- und Sturzgefahr durch die Eckenbaugruppen und Seitenwände des Systems.



Greifen Sie nicht zwischen den Ladungsträger und die Palette und/oder zwischen den Ladungsträger und das Ladegut.

Die Abbildung 10 und Abbildung 11 zeigen exemplarisch mögliche Beladungszustände von gestapelten Ladungsträgern. Vor stapeln weiterer Ladungsträger prüfen Sie die korrekte Montage und Stapelung von Paletten.



Abbildung 10



Abbildung 11

4.3. Verwendung als Leerrahmen

Bei Ladegut, welches höher als **486mm** ist, übersteigt das Ladegut die Palettenaufstandsfläche des Ladungsträgers. Dadurch ist die Auflage und Stapelung einer weiteren Palette nicht möglich.

Durch die Verwendung zweier Ladungsträger entsteht ein Leerrahmen, der es ermöglicht, Ladegüter mit einer Höhe von 486mm - 972mm zu stapeln. In der Abbildung 12 und Abbildung 13 ist die Verwendung eines Leerrahmens abgebildet.



Abbildung 12

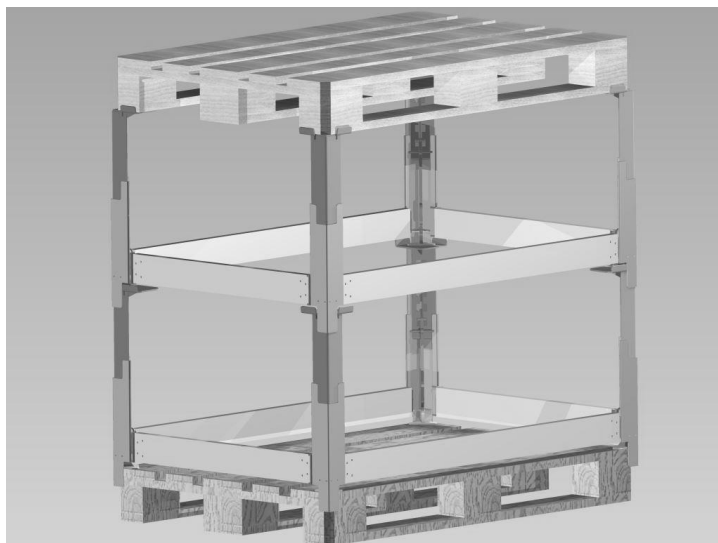


Abbildung 13

Aus statischen Gründen dürfen nur zwei Ladungsträger zu einem Leerrahmen kombiniert werden. Als tragendes Grundelement dient weiterhin die Palette.

Es dürfen maximal zwei Leerrahmen (2 x 2 Ladungsträger mit je einer Palette) gestapelt werden. Abbildung 14 zeigt diesen Anwendungsfall.



Abbildung 14

	Angaben zu Nutzlasten, Stapelhöhen und/oder Auflasten sind zwingend zu beachten. Zudem sind die jeweiligen landesspezifischen Vorschriften und Sicherheitsrichtlinien in Bezug auf die Handhabung, Lagerhaltung und Transportsicherung zu beachten.
	Das Ladegut ist vor jedem Transport gegen Herausfallen durch Gurte oder andere geeignete Maßnahmen zu sichern.
	Die Ladung auf den Ladungsträgern und der Europalette ist gegen jegliche Bewegung relativ zum Ladungsträger zu sichern. Achten Sie stets auf eine fachgerechte Ladungssicherung gegen Verrutschen und/oder Herunterfallen während der Lagerung und des Transports.
	Ein Schieben oder Ziehen des nicht oder nur teilweise angehobenen Systems am Boden sowie ein Umstürzen sind nicht zulässig.

4.4. Hinweise zur Ladungssicherung

Bei Sicherung des Systems auf einer Ladefläche mit Spann- oder Zurrgurten ist als abschließendes oberes Element eine Palette zu verwenden. Es ist sicherzustellen, dass die Kraftübertragung über die Eckbaugruppen geschieht. Ein Verzurren ohne abschließende Palette ist unzulässig. Die Abbildung 15 zeigen das fachgerechte Verzurren. Die wirksame Vorspannkraft (F_v) der Spannsysteme muss über die Palette auf die Ladungsträger übertragen werden. Vorspannkraft ist so zu wählen, dass das Gesamtsystem gegen Verrutschen gesichert ist.

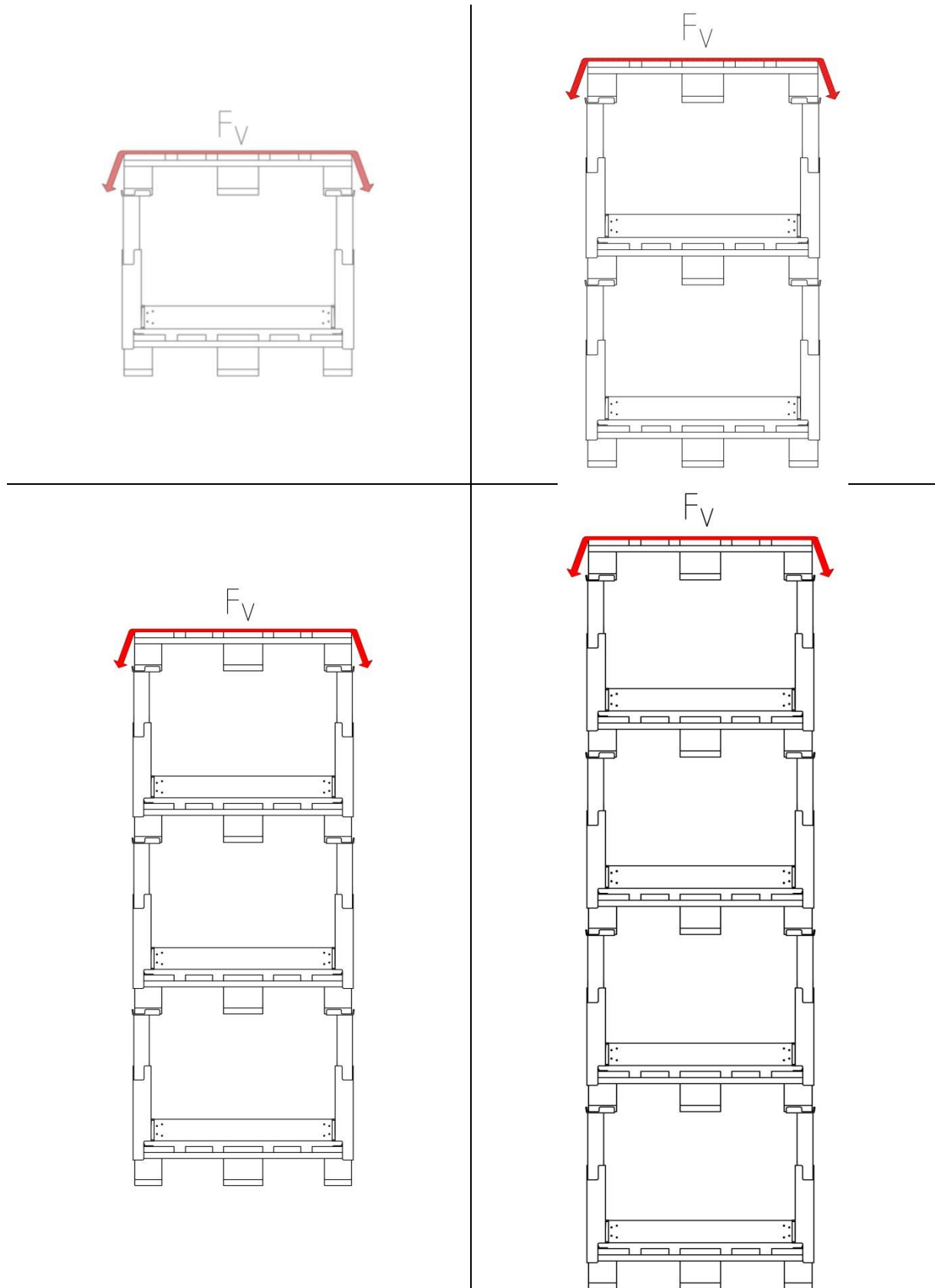


Abbildung 15

4.5. Hinweise zum Lastbeförderungszustand

Eine Beförderung von Lasten ist sorgsam mit dem gesamten System umzugehen. Die nachfolgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.

Die maximal verfahrbare Beladungshöhe einer gesamten Einheit misst 2.034mm. Das entspricht dem in Abbildung 16 zu sehenden Systemen mit 3 vollständig ausgefahrenen Ladungsträgern und 4 gestapelten Paletten, wobei die oberste Palette als Abschlusseinheit zur Ladungssicherung dient.



Abbildung 16

Ein Verfahren eines höheren Beladungszustandes bzw. mehrerer gestapelter Systeme mit einer Gesamthöhe größer 2.034mm ist unzulässig und auf eigene Gefahr.

GEFAHR

	Beim Transport von Ladungsträgern mit Flurförderfahrzeugen besteht Kollisions- und Quetschgefahr von Personen und Gegenständen.
	Ein seitliches Einschieben bzw. Herausziehen des Ladegutes über die Stirnseiten ist unzulässig. Es besteht erhöhte Kipp- und Umfallgefahr.
	Ein seitliches Schieben oder Ziehen des gesamten Systems ist ohne Anheben nicht gestattet. Es besteht erhöhte Kipp- und Umfallgefahr.
	Bei mangelhafter Sicherung kann Ladegut aus dem Ladungsträger herausfallen.
	Angehobene Ladungsträger können bei asymmetrischer Beladung abstürzen und schwere Personen- und Sachschäden hervorrufen. Schwere bis tödliche Unfallgefahr durch umstürzende Ladungsträgerstapel.

	Der Aufenthalt im Gefahrenbereich während des Be- und Entladevorgangs ist untersagt
	Der Transport von Ladungsträgern muss stets langsam und mit Umsicht erfolgen um Unfällen vorzubeugen.
	Die Standsicherheit muss jederzeit gewährleistet sein. Achten Sie beim Transport auf horizontale, ebene und tragfähige Untergründe.
	Der Umgang mit den Ladungsträgern muss stets vorsichtig und sorgsam erfolgen.
	Angaben zu Nutzlasten, Stapelhöhen und/oder Auflasten sind zwingend zu beachten. Zudem sind die jeweiligen landesspezifischen Vorschriften und Sicherheitsrichtlinien in Bezug auf die Handhabung, Lagerhaltung und Transportsicherung zu beachten.
	Das Ladungssystem ist nur in Verbindung mit Paletten der Güteklassen Neu, Typ A und Typ B anzuwenden. Bei Paletten, die nicht dieser Qualität entsprechen, ist eine Verwendung unzulässig
	Das System ist immer nur in Kombination mit Paletten zu transportieren. Ein Anheben des Systems ohne Palette ist aus statischen Gründen nicht gestattet.
	Es ist zwingend erforderlich, dass alle Eckbaugruppen auf die gleiche Rastposition, und somit auf das gleiche Höhenniveau eingestellt werden. Ist das nicht gegeben, ist eine Stapelung unzulässig.
	Ein System mit Mängeln und/oder Beschädigungen ist komplett auszutauschen.
	Auf eine gleichmäßige mittensymmetrische Belastung der gestapelten Systeme ist zu achten.
	Bei der Benutzung des Ladungsträgers in Kombination mit Flurfördergeräten ist Geschwindigkeit der Beladung und den Umgebungen anzupassen.
	Die Ladung auf den Ladungsträgern und der Europalette ist gegen jegliche Bewegung relativ zum Ladungsträger zu sichern. Achten Sie stets auf eine fachgerechte Ladungssicherung gegen Verrutschen und/oder Herunterfallen während der Lagerung und des Transports.
	Das Ladegut ist vor jedem Transport gegen Herausfallen durch Gurte oder andere geeignete Maßnahmen zu sichern.
	Ein Schieben oder Ziehen des nicht oder nur teilweise angehobenen Systems am Boden sowie ein Umstürzen sind nicht zulässig.
	Bei Transport auf einer Ladefläche (z.B. Anhänger, LKW-Ladefläche usw.) ist dafür zu sorgen, dass das System fachgerecht gegen Verrutschen und Umfallen gesichert ist. Zusätzlich muss gewährleistet werden, dass das Ladegut auf den Paletten gesichert ist.

	<i>Greifen Sie nicht zwischen den Ladungsträger und die Palette und/oder zwischen den Ladungsträger und das Ladegut.</i>
	<i>Betreten des Ladungsträgers und der Palette sind untersagt! Es besteht Stolper- und Sturzgefahr durch die Eckenbaugruppen und Seitenwände des Systems.</i>
	<i>An Zinkansen oder scharfen Kanten/Ecken besteht die Gefahr vor Schnitt- oder Rissverletzungen. Tragen Sie persönliche Schutzkleidung.</i>
  	<i>Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung wie:</i> • <i>Schutzhelm</i> • <i>Sicherheitsschuhe</i> • <i>Handschuhe</i>

4.6. Transportzustand – ohne Last

Das System kann über einen Klappmechanismus, über Scharniere, in zusammengefaltet werden.

Das ermöglicht eine platzsparende Verstauung oder Transportierung des Systems im ungebrauchten Zustand (siehe Abbildung 17).

	<i>Achtung erhöhte Quetschgefahr.</i>
	<i>Ein Transport über Kopf sollte verhindert werden, da sonst die Innenprofile der Eckenbaugruppe nach außen rutschen können. Verletzungsgefahr.</i>



Abbildung 17

4.7. Mögliche Fehlanwendungen

Nachfolgend werden exemplarisch Fehlanwendungen dargestellt. Jede andere Handhabung und Verwendung des Systems als in dieser Bedienungsanleitung vorgegebene, ist nicht gestattet.

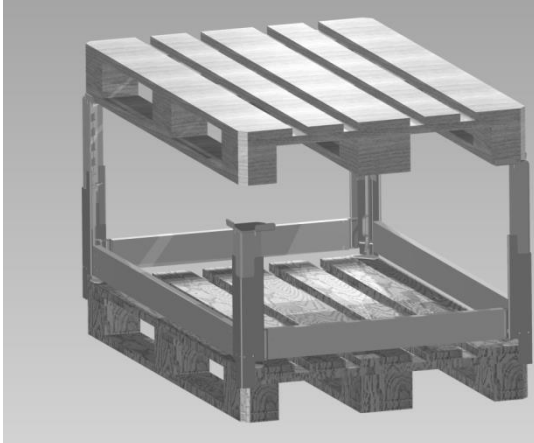


Die unsachgemäße Verwendung des Systems kann zur Gefahr für Mensch und Umwelt führen.

1. Falsche Einstellung des Systems

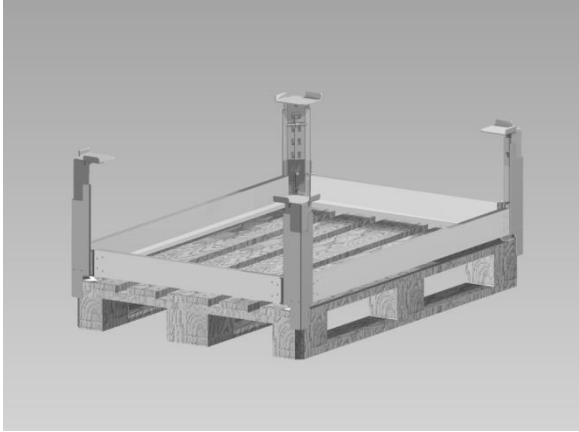
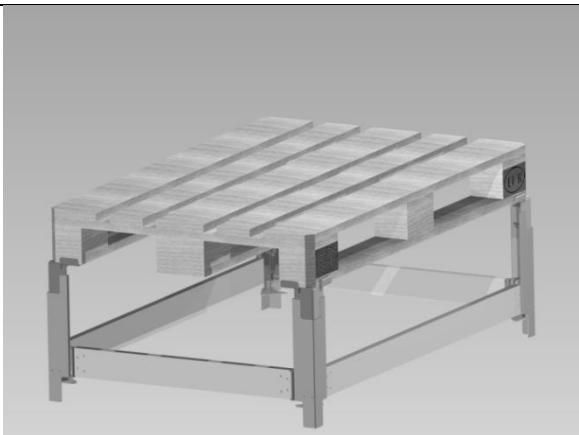
Für die Beladung einer gestapelten Palette ist es notwendig, die Palettenaufstandsfläche des Systems an jeder Eckbaugruppe auf das gleiche Höhenniveau einzustellen. Über die definierten Rastpositionen der Eckenbaugruppen und der Rasthaken ist eine horizontal und eben aufliegende gestapelte Palette sicherzustellen.

Eine Verwendung wie in Abbildung 18 und Abbildung 19 ist nicht zulässig.

In Ordnung	Nicht in Ordnung	
		 Abbildung 18
		 Abbildung 19

2. Falsche Verwendung des Systems

Die Nutzung des Ladungsträgers ohne Europalette als abstützendes Grundelement ist nicht zulässig. Durch die Statik des Systems ist eine Kraftübertragung nur in Verwendung der Palette möglich. Eine Verwendung wie in Abbildung 21 ist nicht zulässig.

In Ordnung	Nicht in Ordnung	
		 Abbildung 20
		 Abbildung 21

3. Falsche Bedienung des Systems

Die nachfolgenden Abbildungen Abbildung 23 und Abbildung 25 zeigen mögliche Fehlstellungen des Rasthakens in der Rastposition. Abbildung 22 und Abbildung 24 zeigen dabei die korrekte Einstellung des Rasthakens. Der Rasthakenkopf ist vollständig in der Rastposition eingerastet (Abbildung 22). Der Rasthakenfuß liegt vollständig auf der Palette auf und an der unteren Führung an (Abbildung 24).

In Ordnung	Nicht in Ordnung	
		 Abbildung 22
		 Abbildung 23
		 Abbildung 24

		 Abbildung 25
--	--	---

4. Unzulässige Anwendung des Systems

Der Ladungsträger Paletty ist nur bedingt mit anderen Ladungsträgern, Aufsatzrahmen oder Systemen zu kombinieren. Eine Verwendung wie Beispielsweise in Abbildung 26 ist nicht zulässig.

In Kombination mit einer Gitterbox oder einer Stahlbox, kann Paletty als tragendes Element wie in Abbildung 10 verwendet werden.

In Ordnung	Nicht in Ordnung	
		 Abbildung 26

5. Außerbetriebnahme

Bei zeitweiliger außer Betrieb nehmen, ist dieser an einem witterungsgeschützten und möglichst trockenen Ort zu lagern. Der Ladungsträger ist vor Missbrauch und unbefugten Personen zu sichern.

Bei evtl. Beschädigungen am System sind die Ansprechpartner der W&K Metallverarbeitung GmbH zu verständigen. Erst nach Begutachtung durch Fachkräfte und erneuter Freigabe dürfen die Ladungsträger wieder- bzw. weiterverwendet werden. Solange sind die Ladungsträger stillzulegen.

6. Entsorgung

Bei der Entsorgung der Ladungsträger sind die geltenden gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.

Die Ladungsträger bestehen aus verzinktem Stahl, Edelstahl und Aluminium.

7. Kontakt

W&K Metallverarbeitung GmbH

Windmüllerstraße 47

59557 Lippstadt

Telefon: +49(0)2941-669 68-0

Telefax: +49(0)2941-669 68-30

Email: info@wk-metallverarbeitung.de

www.wk-metallverarbeitung.de

www.paletty.info

Die Informationen in diesem Dokument sind alleiniges Eigentum der W&K Metallverarbeitung GmbH. Ohne schriftliche Genehmigung der W&K Metallverarbeitung GmbH darf das Dokument nicht weitergegeben oder vervielfältigt werden. Änderungen am Dokument dürfen nur durch die W&K Metallverarbeitung GmbH durchgeführt werden.